



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

13.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Freye

Telefon: 492-6860

freye@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup, Freianlagen
-Planungs- und Baubeschluss-

Beratungsfolge

07.11.2019	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.11.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.11.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Freianlagen der Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup werden nach dem Entwurf (KIG 70/2) des Landschaftsarchitekten Stefan Schwarte aus Greven erstellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme außerplanmäßige Maßnahme	5060	KiTa Nordkirchenweg	Bis einschl. 2019 2020	2.130.000 622.000	
Ziele	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2020	240.000	Zuschuss an den Träger
Summe			2.775.000	2.992.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt.

Die Kosten für die Herstellung der Freianlagen betragen 239.000,00€.
Sie sind in den Gesamtinvestitionskosten des Projektes in Höhe von 2.992.000€ (Vorlage V/0388/2019) berücksichtigt.

Folgekosten für die Pflege- und Unterhaltung der Freiflächen entfallen, da die Kindertageseinrichtung von einem freien Träger bewirtschaftet wird.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 19.09.2018 den Errichtungsbeschluss zum Neubau einer Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup (V/0608/2018) gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Umplanung der KiTa Uppenberglage und der KiTa Middelerstraße die Planung zu erstellen und den Baubeschluss für die Kindertageseinrichtung herbeizuführen.

Da die Grundstücksverhältnisse jedoch andere sind, werden die Außenanlagen der Kindertageseinrichtung neu geplant und den vorhandenen Gegebenheiten angepasst. Auch die Wünsche des zukünftigen Trägers wurden berücksichtigt.

Mit der Vorlage V/1154/2018 stimmte der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen in der Sitzung vom 29.02.2019 der Beauftragung des Landschaftsarchitekten Stephan Schwarte aus Greven für die Planung der Freianlagen zu.

Gesamtkonzept:

Die geplante Kindertageseinrichtung wird im Süden von Münster am Nordkirchenweg errichtet. Die angrenzende nördliche Bebauung besteht aus Einfamilienhäusern, und südlich des Nordkirchenwegs befindet sich ein Neubaugebiet.

Die Kindertageseinrichtung wird als zweigeschossiger Baukörper mit Flachdach errichtet. Es handelt sich um eine 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung für U3-Kinder und Ü3-Kinder.

Erschließung:

Die Kindertageseinrichtung, die PKW-Stellplätze und der Standort für die Abfallbehälter (1) werden über den Nordkirchenweg erschlossen.

Die Stellplätze (11) werden durch Hecken (13) vom Hauptzugang der Kindertageseinrichtung getrennt.

Vor dem Eingang der Kindertageseinrichtung bieten Betonsitzblöcke (6) Aufenthaltsmöglichkeiten.

Nördlich vom Haupteingang des Gebäudes sind die Fahrradständer (4) als Angebot für Kinder und Erwachsene angeordnet. Weiter sind Fahrradständer (5) nordöstlich vom Haupteingang für Räder mit Hänger platziert.

Die Spielbereiche für die Kinder sind mit einem umlaufenden Stabgitterzaun (12) eingefriedet. Eine Klinkermauer trennt den Erschließungsbereich der Kindertageseinrichtung von dem Außenspielbereich.

Die Kindertageseinrichtung ist mit einer umlaufenden Terrasse in unterschiedlichen Breiten umgeben. Für die befestigten Flächen wird Betonsteinrechteckpflaster (9) eingesetzt.

Spielflächen

Die orthogonale Gestaltung im Bereich der Erschließung in Anlehnung an das Gebäude wird im Spielbereich der Außenanlagen durch wechselnde Winkelanordnungen aufgelöst. Dadurch entstehen spannungsvolle Räume, die die Kreativität der Kinder animieren. Die Außenspielfläche gliedert sich in zwei Bereiche. Dadurch lassen sich die unterschiedlichen Anforderungen und Differenzierungen der Altersgruppen für U-3 Kinder und Ü-3 Kinder leicht und optimal umsetzen.

Im südöstlichen Grundstück befindet sich der Spielbereich der U-3 Gruppen. Angrenzend an die umlaufende Terrasse liegt eine Sandfläche. Die Fläche bietet eine Mini-Nestschaukel (25), ein Spiel-

kombigerät (23) mit kleiner Rutsche, verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten und Rohrtunnel. Für das Rollenspiel und zum Verstecken befindet sich noch ein kleines Spielhaus (24) in der Sandfläche. Eine umlaufende „Bobbycarbahn“ aus Pflaster (9) rahmt die Sandspielfläche. Schatten spenden direkt an der Sandspielfläche gepflanzte Bäume, sowie Sonnensegel (22).

Im westlichen Bereich der Kindertageseinrichtung befindet sich der Spielbereich der Ü-3 Kinder. Die große Sandfläche, direkt angrenzend an die umlaufende Terrasse, bietet eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten. Sie wird gerahmt durch eine gepflasterte „Bobbycarbahn“. Die große Rutsche (29), die vom Balkon des Obergeschosses in die Sandfläche mündet, befindet sich im Süden der Fläche. Im westlichen Teil der Sandfläche bietet ein Spielkombigerät (26) Sitz-/Kletter und Balanciermöglichkeiten für die Kinder. Eine angrenzende Nestschaukel (28), sowie ein Federwippen (27) erweitern hier das Spielprogramm.

Angrenzend von der westlichen Sandfläche befindet sich eine Rasenfläche die sich zum Bolzen anbietet. Die Rasenfläche erfährt natürliche Beschattung durch die Baumpflanzung. Am Rande der Rasenfläche steht ein Gerätecontainer (21) in der Pflanzfläche in dem unterschiedliche Spielgeräte deponiert werden können und ein Wagencontainer (31) für zwei Fahrzeuge. Im östlichen Bereich von der großen Sandfläche findet man eine Wassermatschanlage (30) mit Pumpe, verschiedenen Rinnen und Matschtischen. Sie ermöglicht ein kreatives Spielen und Matschen mit Sand und Wasser. Dieser Bereich soll für alle Kinder der Kita zugänglich und nutzbar sein. Den Sonnenschutz für die gesamte Sandfläche bieten Sonnensegel (22) und in natürlicher Form mehrere Bäume.

Im südlichen Bereich ist ein Gemüse- und Kräuterbeet (14) geplant. Hier können die Kinder sich im Gärtnern versuchen. Ein Balancierbalken im südlichen Grundstück erweitert das Spielangebot. Weiter liegt im Süden eine Holzhäckselfläche in der Natursteinfindlinge wild positioniert sind. Die Steine dienen den Kindern zum Slalomlaufen, Verstecken und zum einfachen Anfassen. In den Randbereichen der Außenspielfläche sind Mal- bzw. Hinweistafeln (15) für die Kinder geplant. Hierauf können z. B. unsere heimischen Vögel abgebildet sein. Allgemein dient die große umlaufende Terrasse den Kindern auch als Malfläche.

Die sich am Grundstücksrand erstreckenden Pflanzbereiche schaffen naturnahe Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und bieten die Möglichkeit zum Versteckspiel.

Bäume und Sträucher mit Herbstfärbung oder Blühaspekten bieten allgemein Schatten und zonieren den Freibereich.

Bezogen auf die zur Verfügung stehende Fläche zeichnet sich der Außenbereich der Kindertagesstätte durch ein vielfältiges Spielangebot aus. Multifunktionale Nutzung sind die unterstützenden Attribute.

Die Gestaltung entspricht den Ausbaustandards der Stadt Münster. Durch die Auswahl der Materialien unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten kann eine kostengünstige Planung gewährleistet werden.

Ein Zufahrtstor (7) gewährleistet den Zugang auf das Gelände mit erforderlichem Arbeitsgerät.

Angrenzend an das Kitagrundstück ist ein städtischer Spielplatz geplant, den die Kindertagesstätte auch temporär nutzen könnte.

Die vorliegende Planung ist mit dem künftigen Träger (Kanalhaie) abgestimmt worden und realisiert die individuellen Bedürfnisse des Trägers.

Die Freianlagen der Kindertagesstätte haben eine Gesamtgröße von ca. 1.440 m² (Spielfläche ca. 1.195 m², Erschließungsfläche ca. 245 m²).

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist im April 2021 zu rechnen.

i.V.

gez.

Peck

Stadtrat

Anlagen:

1. Entwurf KIG 70/2
2. Anlage A